



ERSATZWAHL GEMEINDERATSMITGLIED 2021

Zufolge Demission von Gemeindevizepräsident Josef Zgraggen ist im Herbst 2021 die Ersatzwahl für ein Mitglied in den Gemeinderat (Restamtsdauer 2022) vorzunehmen. An der Sitzung vom 25. Mai 2021 hat der Gemeinderat die nachstehenden **Weisungen** für diese Ersatzwahl erlassen. Die Terminliste vom 25. Mai 2021 bildet integrierender Bestandteil dieser Weisungen.

Für die Restamtsdauer vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 findet die Ersatzwahl für ein

Mitglied in den Gemeinderat

am **Sonntag, 26. September 2021**, statt.

Eine allfällige Nachwahl wird am Sonntag, 28. November 2021, durchgeführt.

Gemäss Artikel 9 Absatz 2 der Gemeindeordnung Erstfeld sind die Bestimmungen des kantonalen Gesetzes über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und die Volksrechte (WAVG) über die stillen Wahlen anwendbar.

Gemäss diesen Bestimmungen sind die Wahlvorschläge bis spätestens

Montag, 9. August 2021

17.00 Uhr der Gemeindekanzlei Erstfeld, z.H. des Gemeinderates einzureichen. Das Datum des Poststempels des Einreichungstages genügt für die Wahrung der Eingabefrist nicht. Das Vorschlagsverfahren richtet sich nach den Bestimmungen von Artikel 18a) bis 18i) des WAVG.

Die Wahlvorschlagsformulare, auf denen die für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen Angaben aufgeführt sind, können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Jeder Wahlvorschlag muss zu seiner Gültigkeit von wenigstens 15 in der Gemeinde Erstfeld stimmberechtigten Personen unterzeichnet sein.

Eine stille Wahl (Erklärung durch den Gemeinderat) findet statt, wenn für das Mitglied lediglich eine Nomination erfolgt.

Erstfeld, 25. Mai 2021/mn



EINWOHNERGEMEINDERAT ERSTFELD

Die Gemeindepräsidentin: Pia Tresch-Walker
Die Gemeindeschreiberin: Luzia Arnold